

RoHS - Konformität

Gemäss den Richtlinien RoHS¹ und WEEE² der Europäischen Union über die Beschränkung von bestimmten Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten, ist die Verwendung und der Gehalt von Blei und fünf weiteren als gesundheits- und umweltgefährlich eingestuften Substanzen ab dem 1. Juli 2006 verboten. Als Folge dieses Verbots dürfen ab diesem Zeitpunkt keine elektronische Geräte, Baugruppen und Bauelemente mehr auf den Markt gebracht werden, welche die aufgeführten Substanzen enthalten:

Substanzen	Typische Anwendung
Blei (Pb)	Lötdraht, Anschlussverzinnung von Bauelementen, Leiterplatten
Quecksilber (Hg)	Relais, Thermostate
Cadmium (CD)	Akkus, Steckverbinder, Leiterplatten
Hexavalentes Chrom Cr (VI)	Beschichtungen als Korrosionsschutz
Polybromierte Biphenyle (PBB)	Flammhemmer in Kunststoffgehäusen,
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	Leiterplatten, Steckverbinder

Die einzusetzenden Rohstoffe und Komponenten zur Herstellung unserer Produkte und deren unserer Kunden fallen unter die Bestimmungen obiger Richtlinien. Unser Unternehmen ist daher gegenüber unseren Kunden verpflichtet alle Komponenten und Baugruppen gemäss diesen Richtlinien zu Beschaffen und die Produkte entsprechend zu fertigen.

Ab dem 1. Juli 2005 liefern wir nur noch Komponenten und Baugruppen, die obigen Richtlinien entsprechen!

Dementsprechend weisen wir alle unsere Lieferanten darauf hin, dass Sie in Zukunft zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet sein werden.

¹RoHS = Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/l_037/l_03720030213de00190023.pdf

²WEEE = Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/l_037/l_03720030213de00240038.pdf